

TÄTIGKEITSBERICHT 2024-2025



Clearingstelle des Landes
Niedersachsen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Einleitung	5
Arbeitsergebnisse.	6
 3.1 Bürokratievermeidung.	6
3.1.1 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen sowie ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (Niedersachsen Invest GRW) und zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (Niedersachsen Invest EFRE) für das MW	6
3.1.2 Beratende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für die Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) für das MWK	7
3.1.3 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren (RL HTI) für das MW	7
3.1.4 Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (RL GRW-TGZ) für das MW	8
3.1.5 Stellungnahme zum Clearingverfahren über den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) für das MW	9
3.1.6 Beratende Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO) für das MW	9
3.1.7 Beratende Stellungnahme zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO Stichtagsregelung) für die StK	10
3.1.8 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren betreuten Start-ups (RL HTI-Start-ups) für das MW	11
3.1.9 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (RL Start-up-Zentren) für das MW	11
3.1.10 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe (MessepräsentationsZuwendGewRL) für das MW	12

3.2 Bürokratieabbau	13
3.2.1 Praxischecks	13
3.2.1.1 Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ im Auftrag des Referats 24 des MW	13
3.2.1.2 Praxischeck „Junge Unternehmen im Handwerk“ im Auftrag des Referats 20 des MW	15
3.2.2 Statistische Berichtspflichten sowie Nachweis- und Dokumentationspflichten	16
3.2.2.1 Workshop mit dem LSN	16
3.2.3 EU-Rechtsetzung	18
3.2.3.1 Vorschläge zum Bürokratieabbau im EU-Recht	18
3.2.3.2 EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten	18
3.2.4 Testatpflicht für KMU	19
3.2.5 Stakeholderabfrage im Auftrag des MW	20
3.2.6 Bürokratiemelder	21
Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat	22
Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung	23
Vernetzung	24
Fazit	25
Tätigkeiten auf einen Blick	26

Allgemeine Informationen

Berichtszeitraum: Juni 2024 bis Dezember 2025
 Gestaltung: Blacklime GmbH
 Bilder: Niedersächsische Staatskanzlei:
 Seite 4: Staatssekretär Frank Doods, Chef der Nds. Staatskanzlei
 iStock by Getty Images:
 Seite 1: maxkabakov, Seite 5: alfexe, Andrey Grigoriev,
 Seiten 7, 8: andresr, Seite 10: Khanchit Khirisutchalual,
 Seite 11: Gumpanat, Seite 12: golubovy, Seite 16: PeopleImages,
 Seite 17: industryview, Seite 22: mihailomilovanovic,
 Clearingstelle des Landes Niedersachsen: Seiten 13, 14, 15
 Normenkontrollrat Thüringen: Seiten 19, 23, 24



VORWORT

Überflüssige Bürokratie frustriert die Bürgerinnen und Bürger, lähmt die Wirtschaft und trägt zum schwindenden Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates bei. Ein starker dabei aber präziser und auf seine Kernaufgaben konzentrierter Staat jedoch ist handlungsfähig, glaubwürdig und bildet damit die Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie. Deshalb stellt sich die Niedersächsische Landesregierung konsequent der Herausforderung, staatliches Handeln einfacher, schneller und praxistauglicher zu gestalten. Dies betrifft zum einen die Modernisierung der Verwaltung nach innen, aber auch und vor allem die Wirkung des Verwaltungshandelns nach außen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Clearingstelle ein wichtiger Partner der Landesregierung. Mit dem Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie das Handwerk und die Freien Berufe vermeidet die Clearingstelle nicht nur Bürokratie bei der Entstehung neuer Landesregelungen, sondern prüft und bewertet seit der Neuausrichtung Ende des Jahres 2024 auch bestehende Gesetze und Verordnungen.

Darüber hinaus analysiert sie bestehende behördliche Verwaltungsprozesse auf ihre Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit. Besonders die im Berichtszeitraum durchgeführten Workshops und Praxischecks seitens der Clearingstelle sind dafür wichtige Instrumente, bei denen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Verwaltung, Verbänden sowie Kammern Verfahren auf ihre Alltagstauglichkeit geprüft und Verfahrensvereinfachungen erarbeitet werden. Unterstützt durch den Mittelstandsbeirat wirkt die Clearingstelle insgesamt als Mittlerin zwischen Wirtschaft und Verwaltung und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im europaweiten Wettbewerb der Regionen zu erhalten.

Mein Dank gilt daher allen, die sich in und gemeinsam mit der Clearingstelle engagieren und so dazu beitragen, dass Niedersachsen einfacher, schneller, günstiger und digitaler wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Doods".

Staatssekretär Frank Doods
Chef der Staatskanzlei

01

EINLEITUNG

Die niedersächsische Wirtschaft ist durch anhaltende Krisen, wie Kriege, Handelskonflikte, hohe Energiepreise und Arbeitskräftemangel großen Belastungen ausgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Betriebe beklagen nach wie vor überbordende Bürokratie, die effizientes und wirtschaftliches Arbeiten zunehmend behindert. Die Niedersächsische Landesregierung hat durch die Verlängerung der Förderung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen (im Folgenden kurz "Clearingstelle") bis Ende 2028 gezeigt, dass sie den Themen Bürokratieabbau und -vermeidung eine hohe Priorität beimisst.

Damit die gesetzten Ziele nicht nur politisch formuliert, sondern praktisch umgesetzt werden, stellen Praxischecks und Werkstattgespräche einen wichtigen Baustein zur Weiterentwicklung der Einflussmöglichkeiten der Clearingstelle dar. Hier stehen die Belange und Erfahrungen der KMU im Vordergrund. Die Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und effiziente Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse dieser und weiterer Tätigkeiten der Clearingstelle werden im Folgenden näher dargestellt.

J2



3.1 Bürokratievermeidung

Die Clearingstelle wurde im Berichtszeitraum mit insgesamt zehn Stellungnahmen beauftragt. Diese hat sie im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW), des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Niedersächsischen Staatskanzlei (StK) erarbeitet. Eine der Stellungnahmen hat die Clearingstelle im Rahmen eines Clearingverfahrens nach § 31a Abs. 2 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) angefertigt. Nach Abgabe der Stellungnahmen hat sie mit den zuständigen Fachreferaten der Ministerien Kontakt aufgenommen und sich nach der Umsetzung ihrer Empfehlungen erkundigt. Sofern das zuständige Ressort einer Veröffentlichung zugestimmt hat, sind die Stellungnahmen im Volltext auf der Internetseite der Clearingstelle unter folgendem Link abrufbar:

www.clearingstelle-nds.de/arbeitsergebnisse

3.1.1 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen sowie ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (Niedersachsen Invest GRW) und zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen (Niedersachsen Invest EFRE) für das MW.

Bearbeitungszeitraum: 26. Juni bis 31. Juli 2024

Die Clearingstelle wurde am 26. Juni 2024 mit einer Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen sowie ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest GRW“ und „Niedersachsen Invest EFRE“) beauftragt. In dieser Stellungnahme hat sie vorgeschlagen, auf der Website der Bewilligungsbehörde, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), eine Karte mit den unterschiedlichen Fördergebieten sowie ein Dashboard mit den verbleibenden Haushaltsmitteln und der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Anträge zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass verschiedene Begrifflichkeiten zu konkretisieren sind (bspw. was unter bedeutenden regionalwirtschaftlichen Effekten zu verstehen ist). Zusätzlich wird empfohlen, die Richtlinien zu vereinheitlichen, indem bei der EFRE-Förderung auf eine Mindestpunktzahl in den einzelnen Teilbereichen verzichtet wird. Zudem weist die Clearingstelle darauf hin, dass die Einhaltung mehrerer bereichsübergreifender Grundsätze (bspw. der EU-Grundrechtecharta und des „Do no significant harm principle“) zu einem größeren Aufwand bei der Antragstellung führt und somit die Bereitschaft zur Teilnahme an den Förderprogrammen verringern kann.

3.1.2 Beratende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für die Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) für das MWK

Bearbeitungszeitraum: 10. September 2024 bis 2. Oktober 2024

Am 10. September 2024 wurde die Clearingstelle mit einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für die Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes beauftragt. Die Möglichkeit, die Mitteilungspflichten aus § 5 in Textform zu erfüllen und auf die Schriftform sowie die elektronische Form zu verzichten, wird in der Stellungnahme als wichtiger Baustein bewertet. Als richtigen Schritt sieht die Clearingstelle, dass der Anspruch auf Bildungsurlaub ab einem Arbeitstag aufgeteilt und auf bis zu zwanzig Tage angespart werden kann. Eine weitere Empfehlung der Stellungnahme ist, die geplante Anpassung der Antrags- und Widerspruchsfristen vorzunehmen und ein beschreibbares Online-Musterformular für die Bescheinigung nach § 3 Abs. 8 zur Verfügung zu stellen. Angesichts der auseinandergehenden Positionen der Beiratsmitglieder hat die Clearingstelle die Bedenken einzelner Beiratsmitglieder klar zum Ausdruck gebracht.



3.1.3 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren (RL HTI) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 6. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

Die Clearingstelle wurde am 6. Dezember 2024 mit einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren „HTI“ beauftragt. Die Stellungnahme empfiehlt als wichtigen Baustein, nicht allgemein gebräuchliche Abkürzungen auszuschreiben und die Kurzfassung der regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) auf der

Website der Bewilligungsbehörde, NBank, bereitzustellen. Die Clearingstelle hat sich zudem dafür ausgesprochen, verschiedene Begrifflichkeiten zu konkretisieren (bspw. was unter einem Hightech-Inkubator sowie einem Inkubations- und Akzelerationsprojekt zu verstehen ist), sowie ein Dashboard im Antragsportal der NBank mit der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Anträge und den verbleibenden Haushaltssmitteln anzubieten.



3.1.4 Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (RL GRW-TGZ) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 10. Dezember 2024 bis 24. Januar 2025

Am 10. Dezember 2024 wurde die Clearingstelle mit einer Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, des Ausbaus und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren beauftragt. In dieser Stellungnahme wurde empfohlen, auf der Website der NBank eine Karte mit den unterschiedlichen Fördergebieten bereitzustellen und nicht allgemein gebräuchliche Abkürzungen auszuschreiben. Darüber hinaus empfiehlt die Clearingstelle, verschiedene Begrifflichkeiten zu konkretisieren (bspw. was unter einem innovativen Unternehmen sowie einem Technologie- und Gründerzentrum zu verstehen ist) sowie direkt aus den Richtlinien heraus auf externe Quellen und Verordnungen zu verlinken. Außerdem hat sie sich dafür eingesetzt, auf einen Verweis zur Abgabenordnung (AO) zu verzichten und auf der Website der NBank zu erläutern, wie bestimmte Zuwendungs voraussetzungen nachgewiesen werden können (bspw. eine sich in die regionale Entwicklungsstrategie einfügende Infrastrukturmaßnahme und eine steigende Nachfrage nach TGZ-Flächen).

3.1.5 Stellungnahme zum Clearingverfahren über den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 16. Januar 2025 bis 17. Februar 2025

Die Clearingstelle wurde am 16. Januar 2025 mit einer Stellungnahme zum Clearingverfahren über den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) beauftragt. Positiv wurde in der Stellungnahme hervorgehoben, dass der bisherige § 8 Abs. 2 gestrichen wurde, da hierdurch die Nachweiserbringung bei den Sozialversicherungsbeiträgen vereinfacht und das Vorgehen bei den im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen und nicht eingetragenen Unternehmen vereinheitlicht wird. Des Weiteren unterstützt die Clearingstelle die Entscheidung, die Einhaltung der sich aus den einschlägigen Verordnungen ergebenden Entgelte mittels einer einheitlichen und digitalisierten Mustererklärung bestätigen zu lassen, die auf bereits bestehende Nachweise wie Lohnabrechnungen oder Mitgliedsbescheinigungen verweist. Zudem wird vorgeschlagen, ein zentrales digitales Tariftreueregister einzuführen, in dem Auftragnehmer ihre Nachweise einmalig hinterlegen und für verschiedene Ausschreibungen wiederverwenden können.

3.1.6 Beratende Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 30 Januar 2025 bis 17. Februar 2025

Mit einer Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterung zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO) wurde die Clearingstelle am 30. Januar 2025 beauftragt. Die Mitglieder des Mittelstandsbeirats haben im Hinblick auf die bürokratierelevanten Auswirkungen der geplanten Änderungen konfigurernde Einschätzungen abgegeben, die die Clearingstelle in ihrer Stellungnahme umfassend dargestellt hat. Die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN) hat bspw. empfohlen, das Vergabetransformationspaket des Bundes abzuwarten und zunächst keine neuen Regelungen im Vergaberecht auf Landesebene zu schaffen. Die Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen (UHN) haben dieser Ansicht jedoch widersprochen, da der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und auch die Fachverbände massive Kritik am Vergabetransformationspaket des Bundes geübt haben, da dieses mittelstandsfeindliche Inhalte umfasst (z.B. Verzicht auf den Vorrang der Fach- und Teillosvorgabe). Eine Einschätzung zu den Anmerkungen von IHKN und UHN hinsichtlich des Vergabetransformationspakets des Bundes kann die Clearingstelle nicht abgeben. Da sich die Beauftragung des MW allein auf die Änderung des NTVergG bezieht, muss sie andere Gesetzes- und Verordnungsvorhaben in ihrer Stellungnahme außer Acht lassen. Insofern schließt sich die Clearingstelle dem Vorschlag der IHKN, auf

das Vergabetransformationspaket des Bundes zu warten, nicht an. Ferner hat sie angeregt, wesentliche Inhalte für eine Dokumentation der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Leitlinie zu formulieren, damit landesweit keine unterschiedlichen Dokumentationsstile entstehen.

3.1.7 Beratende Stellungnahme zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO Stichtagsregelung) für die StK

Bearbeitungszeitraum: 5. März 2025 bis 24. April 2025

Die Clearingstelle wurde am 5. März 2025 mit einer Stellungnahme zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) beauftragt. Die Entscheidung, dass neue für die Wirtschaft belastende Landesregelungen in der Regel nur noch an zwei Stichtagen im Jahr in Kraft treten sollen, wurde in der Stellungnahme positiv bewertet. Die Clearingstelle hat allerdings betont, dass sie die Bedenken einzelner Mitglieder des Mittelstandsbeirats im Hinblick auf kurze Vorbereitungszeiten teilt, sodass die GGO um eine Mindestfrist zwischen der Verkündung und dem Inkrafttreten eines Gesetzes ergänzt werden sollte. Außerdem ist eine konsequente Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich KMU, eine gewissenhafte Überprüfung der Regelungen auf ihre Digitalisierungstauglichkeit sowie ein frühzeitiger und kooperativer Austausch mit allen am Rechtsetzungsverfahren beteiligten Stellen sowie den Normadressaten erforderlich. Zudem wurde hervorgehoben, dass bürokratische Aufwände nicht nur bei neuen Vorhaben vermieden, sondern auch bei bestehenden Normen systematisch abgebaut werden sollten.



3.1.8 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren betreuten Start-ups (RL HTI-Start-ups) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 29. April 2025 bis 16. Juni 2025

Am 29. April 2025 wurde die Clearingstelle mit einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren betreuten Start-ups (HTI-Start-ups) beauftragt. In dieser Stellungnahme hat sie vorgeschlagen, die Regelungen zur Höhe der Zuwendung umzuformulieren, um deren Verständnis zu vereinfachen. Darüber hinaus sollten verschiedene Begrifflichkeiten konkretisiert werden (bspw. unter welchen Bedingungen eine Unternehmensneugründung dem Hightech-Segment zugeordnet wird und wann von einem Erreichen des Technology Readiness Levels der Stufe 4 ausgegangen werden kann). Ferner wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Beantragung und Abwicklung der Fördermittel die Digitalisierung voranzutreiben und hierfür auch auf Künstliche Intelligenz (KI) zurückzugreifen sei.



3.1.9 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (RL Start-up-Zentren) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 19. Juni 2025 bis 30. Juli 2025

Mit einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (RL Start-up-Zentren) wurde die Clearingstelle am 19. Juni 2025 beauftragt. In der Stellungnahme wurde empfohlen, den Bewilligungszeitraum anhand von Jahreszahlen konkret zu benennen und die Zuwendungsvoraussetzung eines

„niedersächsischen Hochschulstandorts“ in „Hochschulstandort“ zu verändern. Des Weiteren sollten verschiedene Begrifflichkeiten konkretisiert werden (bspw. wann von einer ausreichenden Anzahl der bekannten Start-ups in der Region auszugehen ist und worin der Unterschied zwischen einem Start-up-Zentrum und einem Hightech-Inkubator besteht). Darüber hinaus sollte deutlich gemacht werden, unter welchen Bedingungen das Auswahlverfahren als nachvollziehbar, transparent und dokumentiert eingestuft wird. Zudem hat die Clearingstelle empfohlen, bei der Evaluation des Förderprogramms auf Angaben zur Höhe des eingeworbenen Beteiligungskapitals, zur Höhe weiterer öffentlicher Zuwendungen sowie zur Anzahl erfolgreicher Vermittlungen zu verzichten.

3.1.10 Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe (MessepräsentationsZuwendGewRL) für das MW

Bearbeitungszeitraum: 11. September 2025 bis 8. Oktober 2025

Die Clearingstelle wurde am 11. September 2025 mit einer Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe beauftragt. Als richtiger und wichtiger Baustein wurde unterstützt, dass ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen und auf das De-minimis-Register zurückgegriffen wurde, bei dem Zuwendungsempfangende ihre De-minimis-Beihilfen nicht mehr angeben müssen, sobald das Register Daten für einen Zeitraum von drei Jahren enthält. Außerdem empfiehlt die Clearingstelle, den Begriff der Eigenleistungen mit einigen Beispielen zu erläutern und den Feedbackbogen für Ausstellerinnen und Aussteller zu kürzen. Darüber hinaus ist in der Richtlinie klarzustellen, ob Ausführungen zu den Qualitätskriterien auch für eine Förderung von Einzelständen nötig sind.



3.2 Bürokratieabbau

3.2.1 Praxischecks

Ein Praxischeck ist ein Instrument, das im Bund und den Ländern zunehmend eingesetzt wird, um im direkten Austausch mit Stakeholdern aus der Praxis bürokratische Hindernisse in behördlichen Verfahren zu identifizieren. Die Initiative „Einfacher, schneller, günstiger“ der Niedersächsischen Landesregierung hat die rechtlichen Voraussetzung für die Einführung von Praxischecks in der Niedersächsischen Gesetzgebung geschaffen.

Praxischecks können sowohl ex ante im Entstehungsprozess der Gesetzgebungsverfahren als auch ex post bei bereits bestehenden Gesetzen, unabhängig von laufenden Gesetzgebungsverfahren, durchgeführt werden. Die beteiligten Akteure der Praxischecks nehmen praktische Vorgänge und konkrete Prozesse in den Blick und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Dieser ausschließlich praxis- und prozessorientierte Ansatz unterscheidet den Praxischeck von der klassischen Verbändebeteiligung.

Die Clearingstelle hat im laufenden Berichtszeitraum zwei Ex-Post-Praxischecks im Zuständigkeitsbereich des MW durchgeführt. Zur Vorbereitung dieser ersten Praxischecks hat sich die Clearingstelle an der Methodik zur Durchführung von Praxischecks des Bundes orientiert. Hierzu wurden im Vorfeld die zu untersuchenden Prozesse mit den beteiligten Betrieben und Fachleuten durch Interviews, Fragebögen usw. spezifiziert. In ganztägigen Workshops wurden Problemstellungen und Lösungsansätze mit den Praktikern erarbeitet. Die aus diesem Prozess entwickelten Handlungsempfehlungen, wurden an die betroffenen Ressorts der Landesregierung übergeben. Im persönlichen Austausch mit den Ressorts werden gemeinsam Lösungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entwickelt. Ziel der Praxischecks ist, aus den Handlungsempfehlungen zu praktischen Umsetzungen und zur Vereinfachung der Prozesse zu kommen.

3.2.1.1 Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ im Auftrag des Referats 24 des MW

Auf Initiative der Referate 24 und S3 des MW sowie des Start-up-Beirats von Niedersachsen.next wurde die Clearingstelle mit der Durchführung eines Praxischecks zu dem Thema „Einfach Gründen für Start-ups“ beauftragt. In Gesprächen unter anderem mit Lehrenden, die bereits selbst gegründet hatten, dem Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN) sowie Start-up-Beraterinnen und -Gründerinnen wurde zunächst der gesamte Prozess der Start-up-Gründung analysiert. Für den Workshop ergaben sich so drei von den Praktikern als wesentlich angesehene Themenkomplexe:



- » Förderung und Finanzierung
- » Anmeldung und Genehmigung
- » Besteuerung und Rechtliche Absicherung

An dem ganztägigen Workshop nahmen fünf Start-ups, eine Professorin und ein Professor mit Erfahrungen von Ausgründungen aus Hochschulen, zwei Beratungsinstitutionen, zwei Juristen und Steuerberater, ein Wirtschaftsförderer und ein Ministeriumsmitarbeiter aus dem Bereich Förderrichtlinien für Start-ups teil. Hinzu kamen weitere Ministeriumsmitarbeiter zur Unterstützung bei der Durchführung sowie als Zuhörende.

Zu den o.g. Themenkomplexen wurden in Arbeitsgruppen Problemfelder und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die konkreten Verbesserungsvorschläge sind in einem Empfehlungspapier zum Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ zusammengefasst.

Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.clearingstelle-nds.de/wp-content/uploads/2025/06/2025-06-11_Empfehlungen-aus-dem-Praxischeck.pdf

Die Clearingstelle und das Referat 24 haben in den betroffenen Ressorts die Vorschläge vorgestellt und gemeinsam Lösungsvorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse befinden sich in der Endabstimmung und werden im ersten Quartal 2026 auf der Homepage der Clearingstelle veröffentlicht.

Bereits jetzt kann anhand der erzielten Ergebnisse festgestellt werden, dass der Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ als Erfolg zu werten ist. Die Einbringung des Empfehlungspapiers in den Bund-Länder-Austausch zum Thema Start-ups durch das Referat 24 und die positive Reaktion auf die konkreten Vorschläge belegen die Qualität der Resultate. Die Clearingstelle wird auch nach Veröffentlichung der derzeitigen Ergebnisse weiter an der Umsetzung der Empfehlungen arbeiten.



3.2.1.2 Praxischeck „Junge Unternehmen im Handwerk“ im Auftrag des Referats 20 des MW

Ziel des Praxischecks „Junge Unternehmen im Handwerk“ war es, die bürokratischen Hürden in Betrieben, die zwischen zwei und fünf Jahren am Markt existieren, zu identifizieren und im besten Fall zu beseitigen, um das wirtschaftliche Überleben von Handwerksunternehmen nach der Gründung zu sichern und eine Geschäftsübernahme dauerhaft attraktiver zu gestalten.

Gemeinsam mit Vertretern der sechs niedersächsischen Handwerkskammern (HWK), der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V. (LHN), der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V. (UHN), dem Referat 20 des MW und der Clearingstelle wurde ein Fragebogen entwickelt, der mit einem Anschreiben des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne, von den Betriebsberatern der niedersächsischen HWK an die Handwerksbetriebe versandt wurde. Dieser Fragebogen wurde von 312 Betrieben beantwortet. Aus den über 100 Rückmeldungen, die sich für weitere Rückfragen zur Verfügung gestellt hatten, wurden unter Berücksichtigung der Branchen und der geografischen Verteilung die am Workshop teilnehmenden Betriebe ausgewählt.

Die Auswertung der Fragebögen ergab für den Workshop folgende Schwerpunktthemen:

- » Anmeldung und Genehmigung
- » Berichts- und Dokumentationspflichten
- » Förderung und Finanzierung
- » Steuern und Abgaben



An dem ganztägigen Workshop nahmen neben der Clearingstelle und dem Referat 20 aus dem MW neun junge Handwerksunternehmen, sechs Betriebsberaterinnen und Betriebsberater aus den HWK-Bezirken, zwei Juristen und Steuerberater sowie Vertreterinnen von LHN und UHN teil.

Zunächst wurden in kleinen Arbeitsgruppen und danach in der großen Runde zu den o.g. Themenkomplexen die bürokratischen Hindernisse aufgezeigt und mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet.

Zurzeit wird von der Clearingstelle und den Mitwirkenden aus LHN, UHN, HWK sowie dem Referat 20 des MW ein Empfehlungspapier erarbeitet. Nach dessen Veröffentlichung werden analog zum Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ das Referat 20 und die Clearingstelle mit den betroffenen Ressorts in den Austausch gehen. Ziel ist es, aus den Vorschlägen zu konkreten Umsetzungen und somit zur Vereinfachung und dem Abbau von Bürokratie zu kommen.

3.2.2 Statistische Berichtspflichten sowie Nachweis- und Dokumentationspflichten

Bei Umfragen, welche bürokratischen Pflichten als besonders belastend empfunden werden, stehen die statistischen Berichtspflichten sowie die Nachweis- und Dokumentationspflichten immer wieder im Fokus. Die Clearingstelle hat sich auf Anregung des Mittelstandsbeirats zur Aufgabe gemacht, diese Problematik systematisch aufzuarbeiten. Im ersten Schritt führte sie Gespräche mit Vertretern des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN). Daraus resultierte ein Workshop gemeinsam mit Mitarbeitenden des LSN, dem Mittelstandsbeirat und Unternehmensvertretern. Um einen genaueren Überblick der belastenden Statistik- sowie Nachweis- und Dokumentationspflichten der Unternehmen zu bekommen, wurde und werden Werkstattgespräche in unterschiedlichen Branchen geführt. Des Weiteren nahm die Clearingstelle am Fachauschuss „Produzierendes Gewerbe“ des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) teil. Im Nachgang zum Workshop wurde die Clearingstelle zur Jahrestagung des LSN: "Zahlen, die zählen – Daten für einen effizienten Staat" eingeladen und konnte ihre Sichtweise in einer Podiumsdiskussion einbringen.



3.2.2.1 Workshop mit dem LSN

Im Workshop wurde von der Vertreterin des LSN erläutert, dass fast ausschließlich alle der rund 300 statistischen Erhebungen in Niedersachsen auf Bundes- und Europarecht beruhen. Das LSN erstellt die Statistiken im Auftrag des Bundes und generiert daraus regionale Auswertungen.

Von den Teilnehmenden wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass es häufig zu Dopplungen bei der Abfrage von Daten durch statistische Berichtspflichten, der Datenerfassung nachgeordneter staatlicher Stellen, sowie durch Verbände und Kammern kommt. Ebenso wurden die Häufigkeit und Komplexität der Befragungen kritisiert. Der Nutzen, der aus den erhobenen Daten gezogen werden soll, ist den Unternehmern nicht immer klar ersichtlich. Klare Forderungen an das LSN und DeStatis waren, die bestehenden Statistikpflichten konsequent auf die Einhaltung des Once-Only-Prinzips, den Nutzen der erhobenen Daten und die Häufigkeit der Erhebung zu überprüfen. Hierzu ist die Einbeziehung der Betriebe und Unternehmen unbedingt erforderlich.



3.2.2.2 Werkstattgespräch

Am 4. November 2025 fand das erste Werkstattgespräch im produzierenden Gewerbe statt. In der Vorbereitung wurde an die Teilnehmenden ein Fragebogen zur Einordnung der Belastungen durch statistische Berichtspflichten und Dokumentationspflichten versandt. Aus den Ergebnissen des Fragebogens und Vorgesprächen mit den Teilnehmenden ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- » Berichts- und Dokumentationspflichten
- » Betriebliches Beauftragtenwesen
- » Statistische Berichtspflichten

An dem eintägigen Workshop nahmen neben der Clearingstelle Mitarbeiter von drei Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, ein Mitarbeiter eines IT-Dienstleisters und ein Wirtschaftsförderer teil. Gemeinsam wurden die größten Problempunkte und mögliche Vereinfachungsvorschläge herausgearbeitet. Hierbei wurden unterschiedliche Bereiche von ganz speziellen Problemen, wie die Erstellung eines Materialzeugnisses,

bis zu allgemeingültigen Belastungen, wie der hohe Aufwand bei der Be- antragung von Fördermitteln, untersucht.

Mit den Teilnehmenden wird zurzeit ein Empfehlungspapier abgestimmt, das an die zuständigen Ressort und auch an weitere Stellen wie zum Beispiel Berufsgenossenschaften übergeben wird. Im Anschluss daran werden analog zur Vorgehensweise bei den Praxischecks im persönlichen Austausch Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Ziel ist es auch hier, von Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen für den Bürokratieabbau zu kommen.

3.2.3 EU-Rechtsetzung

3.2.3.1 Vorschläge zum Bürokratieabbau im EU-Recht

Die Clearingstelle und der Mittelstandsbeirat haben Ende September 2025 ein gemeinsames Schreiben an die Niedersächsische Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie Walter, die Landesvertretung Niedersachsens bei der EU sowie an die niedersächsischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments verschickt, in dem sie Vorschläge für einen Bürokratieabbau im EU-Recht unterbreiten. Darin haben die Clearingstelle und der Mittelstandsbeirat ihren Willen betont, einen fundierten Beitrag zur anwendungsnahen Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens zu leisten und darum gebeten, die Vorschläge in die laufende Gestaltung der Omnibusverfahren aufzunehmen. Die angeregten Erleichterungen betrafen die Statistik- und Berichtspflichten für Unternehmen, das Umwelt- und Chemikalienrecht, das Planungs- und Genehmigungsrecht, das Arbeitsmarkt- und Arbeitsrecht, das Verbraucherrecht sowie produktsspezifische Regulierungen wie die Ecodesign-Verordnung.

3.2.3.2 EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

Die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) bedeutet für die niedersächsische Wirtschaft große zusätzliche bürokratische Belastungen, die insbesondere von KMU kaum leistbar sind. Vor diesem Hintergrund hat die Clearingstelle eine Stellungnahme zur EUDR erarbeitet, in der sie den daraus entstehenden Zusatzaufwand untersucht und Empfehlungen für eine bürokratieärmere Ausgestaltung unterbreitet. Die vorgeschlagenen Änderungen bezogen sich unter anderem auf die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie, für die die Verpflichtung zur Abgabe von Sorgfaltserklärungen entfällt. Des Weiteren hat sich die Clearingstelle dafür ausgesprochen, Bagatellgrenzen einzuführen und sich bei den Dokumentationspflichten auf ErstInverkehrbringer zu konzentrieren.

Nach dem Versand des Schreibens zum EU-Bürokratieabbau und der Stellungnahme zur EUDR haben sich mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments bei der Clearingstelle für die zur Verfügung gestellten Unterlagen bedankt und auf geplante Änderungen des EU-Rechts hingewiesen. Durch die Ministerin wurde Unterstützung zu einigen Punkten, wie zum Beispiel die Entlastung von Kleinstbetrieben bei Berichtspflichten in risikoarmen Standardprozessen, die Vermeidung von Doppelregulierungen bei industriellen Emissionen, sowie eine Vereinfachung der Muster-Widerrufsbelehrung, zugesagt. Die Reaktionen der EU-Abgeordneten hat die Clearingstelle zum Anlass genommen, den Abgeordneten einen konkretisierenden Austausch anzubieten, der zu Beginn des Jahres 2026 stattfinden soll. Mit dem zuständigen EU-Referat der Staatskanzlei befindet sich die Clearingstelle zu den Vorschlägen zum Bürokratieabbau im EU-Recht und der EUDR in engem Austausch.

3.2.4 Testatpflicht für KMU

Die Clearingstelle wurde vom Mittelstandsbeirat beauftragt, zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Ausstellung von KMU-Testaten durch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen für EU-Förderprogramme aufgehoben werden kann.

In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland wird die für EU-Förderprogramme benötigte Erstellung einer KMU-Erklärung unterschiedlich gehandhabt. In zwei Ländern prüft die zuständige Förderbank die Voraussetzung, in einigen Ländern reicht eine KMU-Eigenerklärung auf Formularen



der Förderbank. Dazu kommt es in zwei weiteren Ländern zu Mischformen von Eigenerklärung und einer Testatpflicht durch ein Steuerbüro, die in der Regel durch die Höhe der angestrebten Förderung begründet sind.

In Niedersachsen reicht für entsprechende EU-Förderprogramme eine KMU-Eigenerklärung nicht aus. Es besteht eine generelle Testatpflicht durch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die Ursache der restriktiven Anwendung zur Erstellung eines KMU-Testats durch Steuerberatende ist die rechtliche Prüfpraxis seitens der EU-Kommission. In der letzten Förderperiode (2014–2020) wurde die Nachweispflicht in Niedersachsen – anders als in anderen Ländern - von der EU-Kommission überprüft und Fehler bei den Eigenerklärungen festgestellt. Ergebnis war, dass Eigenerklärungen aufgrund der hohen Beanstandungen faktisch nicht mehr von der EU-Kommission anerkannt wurden. Niedersachsen führte daraufhin die aktuelle Regelung ein, um eine zeitaufwendige Vollprüfung durch die NBank zu vermeiden und den Aufwand für Antragstellende zu begrenzen.

Eine Änderung ist demzufolge in der laufenden Förderperiode nicht möglich. In Vorbereitung auf die kommenden Förderperiode (2028–2034) werden mögliche Erleichterungen im Rahmen der vorgeschlagenen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) insbesondere im Hinblick auf bundeseinheitliche Regelungen von der für dieses Thema zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe angestrebt.

3.2.5 Stakeholderabfrage im Auftrag des MW

In einem Schreiben des damaligen Wirtschaftsministers Olaf Lies im Mai 2024 wurden die Teilnehmenden des Wirtschaftsfrühstücks und die Mitglieder des Mittelstandsbeirats, um die Übersendung von Vorschlägen zur Vereinfachung von Geschäftsprozessen in der Landesverwaltung an die Clearingstelle gebeten. Insgesamt sind rund 150 Vorschläge übermittelt worden, die sich sowohl auf die Geschäftsprozesse in der Landesverwaltung als auch auf konkrete Rechtsänderungen beziehen.

Die Clearingstelle hat die Vereinfachungsvorschläge der Stakeholder aufbereitet und in Zusammenarbeit mit dem MW den einzelnen Ressorts zugeordnet. Anschließend wurden die Ressorts um eine fachliche Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Vorschläge gebeten. Zur Information der Vorschlaggebenden (Stakeholder) sowie der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags wurde im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage eine Übersicht mit dem aktuellen Umsetzungsstand erarbeitet.

Um das mit der Stakeholderabfrage verfolgte Ziel der Vereinfachung von Geschäftsprozessen und des Bürokratieabbaus zu erreichen, hat die

Clearingstelle die fortwährende Bearbeitung der Vereinfachungsvorschläge in den Ressorts intensiv auch im persönlichen Austausch nachverfolgt, sowie die Kommunikation zwischen Stakeholdern und Ministerien vorangetrieben. Beispielsweise stehen hierfür gemeinsame Arbeitstreffen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zum Wasserrecht und zum Abfallrecht. Des Weiteren hat die Clearingstelle einige Vorschläge im Rahmen ihres Schwerpunktthemas, der Berichts- und Dokumentationspflichten, bearbeitet. Im Bearbeitungszeitraum wurden einige Stakeholder bereits über die ersten Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurden die Ressorts abschließend im vierten Quartal 2025 um eine Aktualisierung ihrer Einschätzungen und des Umsetzungstands gebeten. Alle Stakeholder werden in Kürze über die noch ausstehenden Ergebnisse informiert.

3.2.6 Bürokratiemelder

Der Bürokratiemelder des MW, im Jahr 2020 eingeführt, wurde im Zuge der Umbildung der Niedersächsischen Landesregierung an die Clearingstelle übertragen.

Unter <https://www.clearingstelle-nds.de/buerokratiemelder/> ermöglicht der Bürokratiemelder Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, unkompliziert und niedrigschwellig Vorschläge sowie Hinweise zu bürokratischen Belastungen zu übermitteln. Die bisher eingegangenen Meldungen spiegeln ein breites Spektrum an alltäglichen Herausforderungen wider, denen die Petenten im Kontakt mit Behörden begegnen und so zu Frustrationen führen. Die Meldungen betrafen sehr unterschiedliche Bereiche und reichten zum Beispiel von Fragen zum Vereinsrecht, zu Bauangelegenheiten bis zu Fragen zum Sozialrecht. Unter anderem wurden unklare Zuständigkeiten, schlechte Erreichbarkeit von Behörden und Probleme beim Finden und Ausfüllen von Formularen kritisiert. Die Clearingstelle prüft diese Meldungen systematisch und leitet sie an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ministerien weiter. Ziel der Clearingstelle ist es, zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung zu vermitteln und im besten Fall zur Lösung der Probleme beizutragen. Die Ergebnisse werden den Petenten kommuniziert und gegebenenfalls ein weiteres Vorgehen besprochen.

Im Berichtszeitraum gab es insgesamt drei Beiratssitzungen. Auch außerhalb der regelmäßigen Beiratssitzungen verläuft der Austausch mit den Beiratsmitgliedern sehr konstruktiv und zielorientiert. Der fachliche Input der Beiratsmitglieder unterstützt die Arbeit der Clearingstelle sehr.

Im Frühjahr 2025 wurden im Rahmen eines Workshops Schwerpunktthemen, wie statistische Berichts- und Dokumentationspflichten sowie Praxischecks, gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern festgelegt, die neben den Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Förderrichtlinien von der Clearingstelle bearbeitet werden sollten. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen zum EU-Recht auf Initiative des Mittelstandsbeirats entstanden.

Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung bei der Durchführung der Praxischecks und Werkstattgespräche. Die beteiligten Beiratsmitglieder haben hier in vielfältiger Art und Weise von der Erarbeitung der Fragebögen, über die Gewinnung der teilnehmenden Betriebe, bis hin zur Erstellung der Empfehlungspapiere fachlich und personell unterstützt.



ZUSAMMENARBEIT MIT DEN RESSORTS DER LANDESREGIERUNG

15

Mit dem für die Clearingstelle zuständigen Referat S3, ursprünglich im MW und seit der Regierungsumbildung in der Staatskanzlei bei der Stabsstelle „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ angesiedelt, befindet sich die Clearingstelle in einem engen, vertrauensvollen und konstruktiven Austausch. Die Clearingstelle wurde und wird vollumfänglich von den Mitarbeitenden bei den unterschiedlichsten Fragen und Problemstellungen unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Ministerien hat sich insbesondere durch die festen Ansprechpersonen zielgerichtet weiterentwickelt. So erfolgt der Informationsaustausch und die Vermittlung in die Fachreferate bei Anfragen aus dem Bürokratiemelder in der Regel schnell und problemlos. Die Nachverfolgung der Ergebnisse des Empfehlungspapiers aus dem Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“ verlief sehr konstruktiv und zielorientiert.

Dass die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle in den Ministerien angenommen wird, zeigt sich auch durch die Einbeziehung in Arbeitsgruppen und Veranstaltungen der verschiedenen Ressorts. So hat die Clearingstelle auf Arbeitsgruppenebene im Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zu Vereinfachung von Förderverfahren des Landes mitgearbeitet. Des Weiteren nimmt die Clearingstelle regelmäßig an der AG Europamonitoring KMU der Staatskanzlei teil. Beim 1. Niedersächsischen Transformationsgipfel hat die Clearingstelle sowohl an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Einfacher, schneller, günstiger – Handlungsbedarfe aus Sicht der Niedersächsischen Wirtschaft“ teilgenommen, als auch die Möglichkeit genutzt, sich mit einem Stand zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Eine besonders enge Zusammenarbeit ergab sich mit dem MW durch die gemeinsame Durchführung von zwei Praxischecks. In einem Treffen von S3 und der Clearingstelle gemeinsam mit den Ansprechpersonen der Ressorts wurde verabredet, dass die Clearingstelle in den Ministerien die Unterstützungsmöglichkeiten der Clearingstelle und damit insbesondere die Durchführung von Praxischecks und Werkstattgesprächen vorstellen wird.



Das Thema Bürokratieabbau und -vermeidung wird bundesweit von den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen bearbeitet. Eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit ist notwendig, um Doppelstrukturen zu vermeiden und das vorhandene Wissen zu nutzen.

Die Clearingstelle steht im engen Austausch mit den Normenkontrollräten des Bundes und der Länder, sowie der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben Onlineschaltungen zu aktuellen Themen fand im November 2025 die jährliche Klausurtagung statt. Die Themen des diesjährigen Erfahrungsaustauschs waren unter anderem Praxis- und Digitalchecks sowie die Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten in den Ländern und beim Bund. Bei den Berichts- und Dokumentationspflichten konnten die meisten Teilnehmenden von den Erkenntnissen aus dem Workshop mit dem LSN, dem Werkstattgespräch und der Teilnahme an dem Fachausschuss „Produzierendes Gewerbe“ profitieren. Mit allen Teilnehmenden und in bilateralen Gesprächen wurde eine mögliche Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der Durchführung von Praxischecks, besprochen und befürwortet.

Außerdem konnte die Clearingstelle mit der Teilnahme an Tagungen und Vernetzungstreffen von Verbänden, Kammern und Organisationen, wie beispielsweise verschiedenen IHKs in Niedersachsen, dem UVN, dem VKU, der Kommission Mittelstand des Deutschen Instituts für Normung (DIN), sowie mit der Teilnahme am 1. Niedersächsischen Transformationsgipfel neue Erkenntnisse gewinnen und sich aktiv in den aktuellen Diskurs zum Thema Bürokratieeffizienz einbringen.



FAZIT

07

Die Herausforderungen für die Wirtschaft werden in Zukunft nicht kleiner. Damit steigen die Anforderungen an den Staat, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften zu verbessern. Der Abbau von überflüssiger Bürokratie ist hierbei ein wesentlicher Baustein. Mit dem neuen Referat „Verfahrensvereinfachung und Staatsmodernisierung“ in der Staatskanzlei und der damit verbundenen Zuständigkeit der Projektförderung über die Clearingstelle des Landes Niedersachsen hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass das Thema Bürokratieabbau ein Schwerpunktthema ist. Gesetze und Verordnungen aus nahezu allen Bereichen der Landesregierung haben Einfluss auf die niedersächsische Wirtschaft, insbesondere KMU. Daher ist es vorteilhaft, dass die Clearingstelle durch die Zuordnung zur Nds. Staatskanzlei nunmehr einen ressortübergreifenden Ansatz verfolgen kann.

Die neuen Instrumente Praxischecks und Werkstattgespräche haben gezeigt, dass neben der frühzeitigen Überprüfung neuer Gesetzesvorlagen, besonders auch bestehende Prozesse überprüft, hinterfragt und vereinfacht werden müssen. Wenn die unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung mit den betroffenen Unternehmen und Betrieben zusammenarbeiten, werden von allen Seiten akzeptierte Lösungen erzielt.

Bürokratische Regelungen, die Missbrauch verhindern sollen und jede Einzelheit kleinteilig regeln, erfordern ein grundsätzliches Umdenken. Dies beinhaltet Vertrauen in die Wirtschaft, eine praxisnahe Umsetzung der nachgeordneten Behörden und das Schaffen von Möglichkeiten. Das frühzeitige Einbeziehen der Wirtschaft und der ausführenden Verwaltung ist essentiell für gute und effiziente Gesetzgebung und sollte konsequent angewandt werden.

TÄTIGKEITEN AUF EINEN BLICK

18



10

STELLUNGNAHMEN



5

PRAXISCHECKS, WERKSTATT-
GESPRÄCHE, WORKSHOPS



26

ARBEITSTREFFEN MIT DEM
MITTELSTANDSBEIRAT SOWIE
KAMMERN UND VERBÄNDEN



53

AUSTAUSCH MIT POLITIK UND
VERWALTUNG



29

MITWIRKUNG AN
FACHVERANSTALTUNGEN UND
NETZWERKTREFFEN



**Clearingstelle des Landes Niedersachsen
bei der IHK Niedersachsen**

Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover

www.clearingstelle-nds.de